



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Herbert Kränzlein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Natascha Kohnen, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Andreas Lotte, Arif Tasdelen** und Fraktion (SPD)

Scheinselbständigkeit beenden – Überprüfung der Arbeitsverhältnisse in der ministerialen Verwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu prüfen und dem Landtag mitzuteilen, inwieweit selbständig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Rundgangsleiter, Fremdenführer, etc.) in den Einrichtungen der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen nach den gesetzlich vorgegebenen Bestimmungen als sozialversicherungspflichtige Angestellte zu beschäftigen wären, also faktisch als rechtswidrig Scheinselbständige beschäftigt werden oder bis vor kurzem wurden.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, dieselbe Überprüfung für sämtliche selbständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen anderen Bereichen der Staatsministerien des Freistaats Bayern durchzuführen und über das Ergebnis zu berichten.
3. Die Staatsregierung wird aufgefordert, mitzuteilen, auf welcher Rechtsgrundlage die Kündigungsklage der 22 Rundgangsleiter basiert.
4. Die Staatsregierung wird aufgefordert, mitzuteilen, in welchen Zuständigkeitsbereichen der bayerischen Staatsministerien Rundgangsleitern, Fremdenführern u.ä. Beauftragten auf Grund von Prüfungen und Beanstandungen zuständiger Sozialversicherungsträger gekündigt, bzw. das Beschäftigungsverhältnis beendet wurde.
5. Die Staatsregierung wird aufgefordert, mitzuteilen, wie auf dem Obersalzberg nach der Entlassung von 22 bewährten Rundgangsleitern dauerhaft und qualifiziert die Besucherbetreuung organisiert wird und ob die entlassenen Rundgangsleiter in ein rechtlich zulässiges Angestelltenverhältnis übernommen werden.
6. Die Staatsregierung wird aufgefordert, Informationen der Sozialversicherungsträger einzuholen, aus denen sich ergibt, wie viele Beanstandungen von Scheinarbeitsverhältnissen bei öffentlichen Anstellungsträgern in Bayern im Jahr 2013 festgestellt wurden und wie viele Nachzahlungsbescheide und in welcher Gesamthöhe ergangen sind. Der Landtag ist darüber zu informieren.

Begründung:

Die erfolgte fristlose Kündigung der Rundgangsleiterinnen und -leiter des Dokumentationszentrums Obersalzberg* aufgrund von Rechtsstreitigkeiten mit den Rentenkassen ist u.E: eine äußerst fragwürdige Handlungsweise des Staatministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat gegenüber oft langjährigen Mitarbeitern. Durch die sofortige Nichtweiterbeschäftigung sind bei einigen Betroffenen große soziale Härten entstanden.

Da bei dieser Sachlage davon ausgegangen werden muss, dass auch in vielen weiteren Einsatzbereichen der Schlösser- und Seenverwaltung ähnliche nicht zulässige Beschäftigungsverhältnisse üblich sind, dies möglicherweise auch in anderen ministeriellen Zuständigkeiten, ist eine umfassende Überprüfung angezeigt. Auf die Schriftliche Anfrage nach § 71 GeschO von Franz Schindler, MdL vom 21. Oktober 2013 wird ausdrücklich Bezug genommen.

* „Der Obersalzberg, seit 1923 Hitlers Feriendomizil, wurde nach 1933 zum zweiten Regierungssitz neben Berlin ausgebaut. Im Unterschied zu vergleichbaren Einrichtungen (KZ-Gedenkstätten, Holocaust-Museen, NS-Dokumentationszentren) und temporären NS-Ausstellungen beschränkt sich die Dokumentation daher nicht auf die Ortsgeschichte und auf Ausschnitte der historischen Wirklichkeit, sondern verbindet die Geschichte des Obersalzbergs mit einer Darstellung der zentralen Erscheinungsformen der nationalsozialistischen Diktatur,“ so die offizielle Homepage.